



Open Access und das DINI Zertifikat 2007

7. und 8. Februar an der Deutschen
Nationalbibliothek Frankfurt/Main

Dr. Nikola Korb (Margo Bargheer)





Open Access - rechtsfreier Raum?

- Open Access Bereitstellung von Dokumenten ohne Regelung oder Lizenzen ergibt Rechtsunsicherheit für Nutzer und Bereitsteller:
 - Im UrHG gilt, dass das, was nicht ausdrücklich erlaubt ist, verboten ist -> trotz frei verfügbarer Dokumente dann Unklarheit, was damit gemacht werden darf
 - Keine Garantie für Nutzer, vormals frei verfügbare Dokumente noch zu finden, dauerhaft bereitstellen oder weitergeben zu dürfen
 - Im Grunde keine Rechtsgrundlage, Dateien zu Archivierungszwecken zu spiegeln



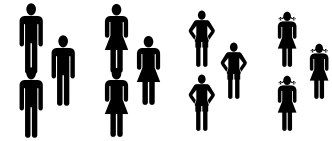
Open Access, rechtsfreier Raum?

- UrhRG auf alle elektronische Publikationen gleichermaßen anzuwenden; Art des Zugriffs (Toll Access, Open Access) dabei irrelevant
- Wissenschaftliche Publikation per se (Quellenkritik, intersubjektive Überprüfbarkeit, dialogische Referenzierung) erst vollwertige Publikation durch Anerkennung der Urheberschaft
-> damit Notwendigkeit der Anwendung des UrhRG
- Durch Reifung der Open Access Bewegung erhöhtes Bewusstsein über rechtliche Rahmenbedingungen





Klassische Rollenverteilung im Publikationssystem



Autor



Verlag



Bibliothek



Leserschaft

„produziert“
Inhalte, geistiges
Eigentum und
überträgt
Verwertungs-
rechte an Verlag

UrhRG
Recht der exklusiven
wirtschaftlichen
Verwertung im
Tausch gegen
Veröffentlichungs-
pflicht (Verlagsrecht)

Erwerb von
Medienprodukten
und Bereitstellung für
Leserschaft unter
Bedingungen des
UrhRG und Lizenzen

Nutzung unter
Bedingungen des
UrhRG (Lizenzen für
Nutzer meist nicht
wahrnehmbar)

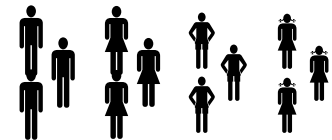




Rollenverteilung beim Open Access



Open Access Medien
Primärpublikation
(Golden Road)



Autor Verlag

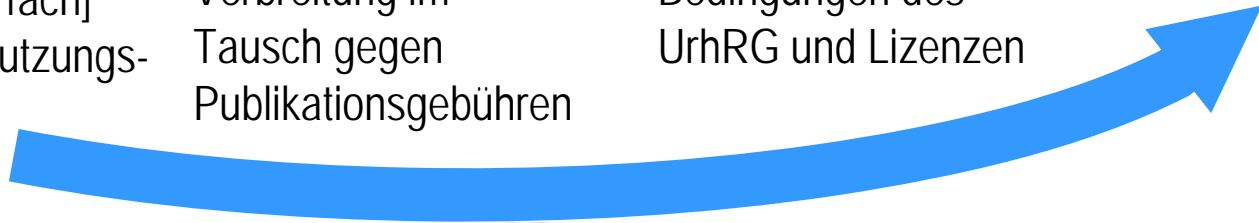
Bibliothek Leserschaft

„produziert“
Inhalte, geistiges
Eigentum, vergibt
[auch mehrfach]
einfache Nutzungs-
rechte und
Lizenzen

Vertragsrecht
Pflicht der
Veröffentlichung und
Verbreitung im
Tausch gegen
Publikationsgebühren

Bereitstellung von
Medienprodukten für
Leserschaft unter
Bedingungen des
UrhRG und Lizenzen

Nutzung unter
Bedingungen des
UrhRG und Lizenzen





Rollenverteilung beim Open Access



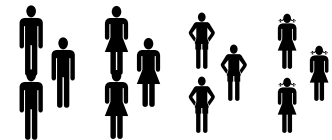
Autor

„produziert“
Inhalte, geistiges
Eigentum, vergibt
[auch mehrfach]
einfache Nutzungs-
rechte und
Lizenzen

Open Access Repositorien
Primärpublikation

Repository

Bereitstellung von
Medienprodukten für
Leserschaft unter
Bedingungen des UrhRG
und Lizenzen



Leserschaft

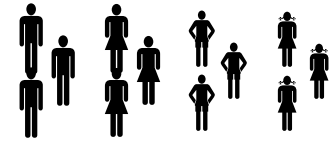
Nutzung unter
Bedingungen des
UrhRG und Lizenzen



Rollenverteilung beim Open Access



Open Access Archivierung
Parallelpublikation
(Green Road)



Autor

Bibliothek

Leserschaft

„produziert“
Inhalte, geistiges
Eigentum, vergibt
[auch mehrfach]
einfache Nutzungs-
rechte und Lizenzen

Bereitstellung von Medienprodukten
für Leserschaft unter Bedingungen
des Vertragsrechts, UrHG und
Lizenzen; Nutzungsrecht (auch für
wirtschaftliche Verwertung wie PoD
möglich)

Nutzung unter
Bedingungen des
UrhG und Lizenzen





Lizensierung von Open Access Publikationen

- P2P Verbreitung führt zu Lizenzvereinbarung zwischen Nutzer und Urheber; Verbreitung über Repositorien erfordert Struktur zur Weitergabe von Lizenzen oder aber Unterlizenzierung
- Grenzen der Lizenzvereinbarung durch die Schranken des BGB (§§305 zu allgemeinen Geschäftsbedingungen)
- Grenzen der Lizenzierung durch „indisponiblen Kern des Urheberrechts“, die Persönlichkeitsrechte. Bearbeitungsrecht (z.B. modulare DIPP Lizenz) durch Entstellungsverbot begrenzt



Lizenzen für Open Access Inhalte

- **Digital Peer Publishing Licence**,
entwickelt anlässlich der NRW-Projektförderung
von Open Access Zeitschriften
 - Basislizenz erlaubt Weitergabe, Download und
Nutzung der unveränderten Publikation
 - Modulare Lizenz erlaubt unterschiedliche
Lizensierung von Dokumentteilen (z.B. Grafiken
zur Veränderung freigegeben)
 - Freie Lizenz erlaubt Weitergabe, Download,
Nutzung und Veränderung



Lizenzen für Open Access Inhalte

Creative Commons Licence

- Statt „no rights cleared“ oder „Alle Rechte vorbehalten“ die Möglichkeit „some rights reserved“ auszusprechen
- Creative Commons Licence als 2001 gestartete Initiative des Stanforder Rechtswissenschaftlers Lawrence Lessig
- Stellt standardisierte Lizenzverträge im Baukastensystem bereit (technische Unterstützung)
- passt Vertragsinhalte an nationale Rechtsprechungen an
- Cave: anders als im „Copy Right“ entsteht durch Creative Commons Lizenzierung keine Gemeinfreiheit, sondern nur eine freiere Nutzung





**Namensnennung-NichtKommerziell-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 2.0
Deutschland**

Sie dürfen:

- das Werk vervielfältigen, verbreiten und öffentlich aufführen
- Bearbeitungen anfertigen

Zu den folgenden Bedingungen:



Namensnennung. Sie müssen den Namen den Autors /
Urhebers nennen.



Keine kommerzielle Nutzung. Dieses Werk darf nicht für
kommerzielle Zwecke verwendet werden.



Weitergabe unter gleichen Bedingungen . Wenn Sie
das Werk bearbeiten oder in anderer Weise umgestalten
(verändern) oder als Grundlage für ein anderes Werk
verwenden, dann dürfen Sie das neu entstandene Werk
nur unter Verwendung identischer Lizenzbedingungen
weitergeben.



Einsatzmöglichkeiten solcher Lizenzen

- Institutionelle Server
 - Erhöht die Akzeptanz der Autorenschaft (Publizieren unter geklärten rechtlichen Rahmenbedingungen)
 - Reglementiert Verhältnis Urheber/Nutzer und Betreiber/Nutzer
 - Erleichtert für Urheber und Serverbetreiber Rechtsdurchsetzung bei Missbrauch
- Autoren / Provider
 - Treten Nutzungsrechte kontrolliert an Öffentlichkeit ab
 - Gewährleisten langfristige Verfügbarkeit
 - Können Lizenzen (nicht DRM-Systeme) in Dokument einbinden statt nur als zusätzliches Metadatum



Offene Rechtsfragen beim Repositorien-Betrieb

- Einräumung von Nutzungsrechten gibt dem Urheber Anspruch auf „angemessene Vergütung“ (§32, 32 a UrhG)
Frage der Angemessenheit bei kostenloser Bereitstellung
- Haftungsrechtliche Risiken für die Betreiber von Repositorien
(Mitstörerverantwortlichkeit, Betriebsverpflichtung, Konvertierung zu Archivierungszwecken, wettbewerbsrechtliche Konflikte bei gleichzeitiger Verlagsveröffentlichung)



Hochschulpolitische Rechtsfragen

- Urheberrechtliche Ansprüche der Hochschule an wissenschaftlichen Veröffentlichungen ihrer Angehörigen aus Dienstverhältnis?
- Anbietungspflicht für Hochschulangehörige, ihre Veröffentlichungen für hochschuleigene Open Access Publikationswege bereitzustellen? (Zwangslizenz)
- Urheberrechtsschranken zu Gunsten von Wissenschaft und Forschung
 - Beispiel NIH: Ergebnisse öffentlich finanzierter Forschung sollen nach Sperrfrist auf öffentlichem Server bereitgestellt werden
 - Vorschlag, den § 38 zu erweitern, dass auch bei ausschließlicher Rechteübertragung dem Urheber (nach Sperrfrist) das Recht belässt, auf öffentlichem Server zu veröffentlichen



Rechtliche Aspekte des DINI Zertifikats

- Regelung des Rechtsverhältnisses Autor—Servicebetreiber
- Differenzierung zwischen Primär- und Parallelpublikation
- Empfehlung zum Einsatz von Lizenzen
- Lizenzmodell muss anhand der gespeicherten Materialien und zu erwartenden Nutzungsarten gewählt werden -> daher keine Empfehlung von DINI für ein bestimmtes Lizenzmodell



Weiterführende Informationen

- “Rechtliche Rahmenbedingungen von Open Access-Publikationen”, erschienen im Universitätsverlag Göttingen http://webdoc.sub.gwdg.de/ebook/univerlag/2006/oaleitfaden_web.pdf
- Aktionsbündnis “Urheberrecht für Bildung und Wissenschaft” <http://www.urheberrechtsbuendnis.de/>
- Creative Commons Licence <http://www.creativecommons.org>
- DIPP Lizenzen (<http://www.dipp.nrw.de/lizenzen/dppl/>)



**Vielen Dank für
Ihre Aufmerksamkeit!**